

6. Sonstige Abfälle

Altholz



JA:

zum Beispiel:

- Alte Holzmöbel wie Kücheneinrichtungen, Kästen, Tische
- Türen und Türstöcke
- Fensterrahmen aus Holz (ohne Glas)
- Sesseln und Sitzgarnituren (ohne Polsterung)
- Bettgestelle und Bettenroste aus Holz
- Bauhölzer, Schaltafeln
- Verkleidungen aus Holz
- Holzböden

NEIN:

keinesfalls:

- Beschläge und Griffe
⇒ ZU ALTEISEN
- Fensterglas ⇒ ZU FLACHGLAS
- Steigen, Leisten, Holzwolle
⇒ ZU HOLZVERPACKUNGEN
- Eisenbahnschwellen, Telefonmasten
⇒ IN DEN PROBLEMSTOFFRAUM
- Brandholz, verunreinigtes Holz
⇒ ZU KONZESSIONIERTE ENTSORGUNGUNTERNEHMEN
- Sperrmüll
⇒ EIGENE FRAKTION



Sämtliche behandelte und unbehandelte Hölzer und Holzprodukte aus dem Bau- und Wohnbereich.

Altholz

Artikelnummer: 7571

Schlüsselnummer: 17201, 17202, 17115

Sammelhinweis:

Brandholz kann in den ASZ nicht angeliefert werden. Brandholz über genehmigte Brandschutt- Entsorgungsunternehmen unter Bauschutt und/oder Brandschutt (Schl.Nr. 31409) zu entsorgen. Wir ersuchen Sie um strikte Einhaltung, da ansonsten nicht nur die Entsorgung erschwert wird, sondern sich auch die **Kosten um bis auf das 7-fache erhöhen.**

Sammelgebinde:



25-30 m³ Abrollcontainer

Sammelhinweis:

Folgende Abfallarten dürfen **nicht** mit der normalen Altholzsammlung **mitgesammelt** werden, da es sich dabei um Gefährliche Abfälle oder Problemstoffe aus Haushalten handelt:

- **Holz** (z.B. Pfähle u. Masten), **salzimpregniert** (nur kyanisierte oder mit nicht fixierenden Salzen behandelte Hölzer)
- **Sägemehl und -späne**, durch **organische Chemikalien** (z.B. Mineralöle, Lösemittel, Lacke, organische Beschichtungen) oder **anorganische Chemikalien** (z.B. Säuren, Laugen, Salze) verunreinigt (sofern als Aufsaugmittel verwendet)
- Holzeballagen, Holzabfälle und Holzwole, durch **organische Chemikalien** (z.B. Mineralöle, Lösemittel, Lacke, organische Beschichtungen) verunreinigt; Abfälle und Bearbeitungsrückstände von Hölzern, die mit organischen Holzschutzmitteln imprägniert sind; ausgenommen sind nicht verunreinigte lackierte und organisch beschichtete Holzabfälle (Möbel, Fenster) und Holzemballagen
- Holzeballagen, Holzabfälle und Holzwole, durch **anorganische Chemikalien** (z.B. Säuren, Laugen, Salze) verunreinigt (Abfälle und Bearbeitungsrückstände salzimpregnierter Hölzer)

Die Annahme dieser Holzabfälle als Problemstoff erfolgt gemeinsam mit der Abfallart Werkstättenabfälle (Art.Nr.: 4012) im 200 l Metallfaß die Kantenlänge der Holzstücke darf 40 cm nicht überschreiten (Gilt auch für Eisenbahnschwellen).

Verwertung:

Prozessdampf zur thermischen Verwertung, Spannplattenindustrie;